

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber, Enzinger MSc & Weiderbauer

betreffend **Abschaffung des Proporz bei gleichzeitiger Stärkung der Kontrolle und Minderheitenrechte im Landtag**

Begründung

Zahlreiche Gründe sprechen dafür, den Beispielen der Bundesländer Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Wien zu folgen und das in der NÖ Landesverfassung verankerte Proporzsystem abzuschaffen:

Die Demokratie lebt davon, dass eine Regierung auch abgewählt werden kann. Dies ist im Proporzsystem nicht möglich.

Kein Regierungsprogramm: Im Proporzsystem muss sich die Regierung auf kein Programm einigen, da jede Partei aufgrund eines Wahlergebnisses statt aufgrund einer inhaltlichen Übereinkunft automatisch in der Regierung sitzt. Ziel- und planloses Dahinregieren ist daher systemimmanent.

Teure Abtauschgeschäfte für anlassbezogene Kompromisse: Statt des fehlenden Regierungsprogramms folgen ad hoc-Abtauschgeschäfte. Das führt zur Verschwendung öffentlicher Mittel und zu Postenbesetzungen fernab qualitätssichernder Überlegungen.

Demokratiepolitisch ist ein Proporzsystem unzweckmäßig, weil die Verantwortung für Entscheidungen für WählerInnen schwer nachvollziehbar ist, da selbst Regierungsparteien zwischen Regierung und Bereichsopposition herumschwanken können. Das Proporzsystem ermöglicht, dass eine Partei, die in der Regierung vertreten ist dauerhafte Blockadepolitik betreiben kann.

Mit der Abschaffung des Proporz wird zweifelsohne die Regierung gestärkt. Daher ist es im Gegenzug notwendig, die Kontrollrechte des Landtages und die Minderheitenrechte im Landtag auszubauen.

Eine Stärkung des Parlamentarismus in Niederösterreich ist dringend notwendig. In vielen Ländern ist es gute demokratische Tradition, dass eine starke Regierung einer starken Opposition gegenüber steht. Dafür sind die Kontrollrechte des Landtages auszubauen. Der Ausbau der Kontrollrechte, insbesondere für nicht der Landesregierung angehörende Landtagsklubs und Landtagsabgeordnete, ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Landtages.

Um wirksame Kontrolle ausüben zu können, sind in der Geschäftsordnung zu stärken:

- die Pflichten der Landesregierung,
- die Rechte der Landtagsklubs unabhängig von ihrer Größe und
- die Rechte der einzelnen Abgeordneten

Dazu gehören unter anderem:

- volle parlamentarische Mitwirkungsrechte aller Landtagsklubs (Antragsrecht, Stimmrecht in den Ausschüssen)
- Zugang zu Tagesordnungen und Sitzungsprotokollen der Landesregierung für jeden Landtagsklub
- Akteneinsicht für Landtagsabgeordnete
- Verbindliche Berichtspflicht der Landesregierung über die Umsetzung von Entschlüssen
- Prüfantrag an den Landesrechnungshof durch jeden Landtagsklub (zumindest 1x jährlich)
- Rederecht des Landesrechnungshofes im Landtag

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im Sinne des Begründungstextes eine Novelle zur NÖ Landesverfassung 1979 vorzulegen, wodurch das Proporzsystem in der Landesregierung abgeschafft und eine Stärkung der Kontrollrechte des Landtages als Gegengewicht zur Abschaffung des Proporzsystemes bewirkt werden soll.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Beratung zuzuweisen.